



### Protokollauszug

Protokoll Nr. 21 vom 29. September 2020

406 01.03.01 LEGISLATIVE, EXEKUTIVE, BEHÖRDEN, VERWALTUNG  
Einzelne Gemeindeversammlungen  
GNr. 2020-0298 **Herbst-Gemeindeversammlung vom 24. November 2020**  
**Schutzkonzept Covid-19**

### Sachverhalt

Die Gemeinde Hergiswil hat bereits ein Schutzkonzept für die Benützung der Schul- und Sportanlagen sowie ein Schutzkonzept für die Benützung der Badi Hergiswil. Für die Herbst-Gemeindeversammlung ist ein Schutzkonzept mit entsprechenden Schutzmassnahmen zu beschliessen.

#### 1. Schutzkonzept Covid-19 für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020

##### Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist eine verantwortliche Person zu bestimmen.

##### Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Die Teilnahme ist eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung der einzelnen Personen.

##### COVID-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Anwesende mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.

##### Einzelne Schutzmassnahmen

Vorgaben	Umsetzung
Hygiene:  Die Mitarbeitenden der Gemeinde Hergiswil waschen sich bei Ankunft im Loppersaal die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren ihre Hände.  Die Versammlungsteilnehmenden desinfizieren bei der Ankunft die Hände.	<ul style="list-style-type: none"><li>- Waschgelegenheiten in den Toiletten vorhanden</li><li>- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt</li> <li>- Desinfektionsmittel wird bei den Ein- und Ausgängen bereitgestellt.</li></ul>



<p>Die Versammlungsteilnehmenden tragen beim Herein- und Herausgehen eine Hygienemaske, da der Abstand von 1.5 Metern nicht immer gewährleistet ist.</p> <p>Das Anfassen von Objekten und Oberflächen wird vermieden.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Abgabe von kostenlosen Masken bei den Eingängen Foyer und Steinibach. Das Mitbringen einer eigenen Maske ist erlaubt.</li><li>- Keine Garderobe</li><li>- Das Mikrofon beim Rednerpult wird mit einem Plastikschild bedeckt und nach jedem Redner desinfiziert.</li><li>- Das Rednerpult wird nach jedem Redner desinfiziert.</li></ul>
<p>Abstand halten:</p> <p>Vermeiden von Menschenansammlungen an den Ein- und Ausgängen sowie den Desinfektionspendern.</p> <p>Die maximale Anzahl Personen für einen Anlass ist limitiert.</p> <p>Bei Versammlungen mit mehr als 300 Personen muss zwischen den Sektoren ein Abstand bestehen.</p> <p>Sitzordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu kommen. Nach Ende der Versammlung ist diese rasch zu verlassen. Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.</li><li>- Auf ein Apéro nach der Gemeindeversammlung wird verzichtet.</li><li>- Gemäss der zulässigen Versammlungsgrösse sind maximal 1000 Personen erlaubt.</li><li>- Jeder Sitz-Sektor besteht aus <b>max. 200</b> Stühlen. Zwischen den Sektoren besteht ein Abstand (mittels Absperrband und/oder Bodenmarkierung ersichtlich).</li><li>- Eingang Foyer → Sektor 1</li><li>- Eingang Steinibach → Sektor 2</li><li>- Auf einen Gäste Sektor wird bewusst verzichtet, damit es im Saal nicht zu einem Herumlaufen kommt.</li><li>- Zwischen den Teilnehmenden wird durch die Sitzordnung seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils mind. 1 Meter eingehalten.</li><li>- Die Stühle werden nummeriert.</li></ul>
<p>Besondere Massnahmen:</p> <p>Schriftliche Information der Besuchenden über die allgemeinen Schutzmassnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Schutzmassnahmen werden in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt.</li><li>- Plakate BAG werden beim Eingang Foyer und Eingang Steinibach angebracht.</li></ul>



<p>Mündliche Information an die Besuchenden über die Schutzmassnahmen der Versammlung und über die Aufnahme der Kontaktdaten und deren Verwendung.</p> <p>Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erhoben.</p> <p>Verantwortliche Person der Gemeinde.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Information durch den Gemeindepräsidenten im Rahmen der Begrüssung. Die Anwesenden sind verpflichtet, eine COVID-19-Ansteckung innerhalb von 14 Tagen der Gemeinde zu melden.</li><li>- Auf jedem Stuhl liegt ein nummerierter Erfassungszettel mit Kugelschreiber. Der Erfassungszettel ist von den Teilnehmenden auszufüllen und beim Verlassen auf dem Sitzplatz zu deponieren. Die Gemeinde stellt die Aufbewahrung der Zettel für eine Dauer von 20 Tagen sicher und vernichtet diese danach.</li><li>- Gemeindeschreiberin Marta Stocker</li></ul>
--	--

### Information

Die Besucher werden mittels einem Abdruck in der Botschaft, via Webseite und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.

## 2. Text in Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2020

### Schutzmassnahmen

Die Gesundheit der Hergiswiler Bevölkerung ist uns wichtig. Mit diesen Schutzmassnahmen soll die Durchführung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Hergiswil in der aktuellen Situation gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Anwesenden mit dem Corona Virus verhindert werden.

Folgende Massnahmen sind einzuhalten:

- Die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG gegen die Ausbreitung des Corona Virus sind zu beachten.
- Menschenansammlungen bitte vermeiden.
- Den Abstand von 1.5 Metern möglichst einhalten.
- Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich.
- Finden Sie sich rechtzeitig im Loppersaal ein. Benutzen Sie den Eingang beim Foyer (Sektor 1) oder beim Steinbach (Sektor 2).
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen beim Herein- und Herausgehen eine Hygienemaske. Kostenlose Masken stehen zur Verfügung.
- Aufnahme der Kontaktdaten mittels Erfassungszettel auf dem nummerierten Sitzplatz. Beim Verlassen wird der Zettel auf dem Sitzplatz deponiert und nach der Versammlung von Mitarbeitenden der Gemeinde eingesammelt.
- Selbstverantwortung: Wer typische Krankheitssymptome von Covid-19 hat, bleibt bitte zu Hause.
- Wir verzichten auf ein gemeinsames Apéro.

Der Gemeinderat dankt für die Einhaltung der Massnahmen und das Verständnis.



### 3. Text im Amtsblatt zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2020

Die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG gegen die Ausbreitung des Corona Virus sind zu beachten.

#### BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

1. Das Schutzkonzept mit den entsprechenden Massnahmen wird genehmigt und auf der Webseite [www.hergiswil.ch](http://www.hergiswil.ch) veröffentlicht.
2. Der Text in der Botschaft zu den Schutzmassnahmen wird genehmigt.
3. Um das Risiko einer Ansteckung zu vermindern, wird auf die Pressekonferenz vom 17. November 2020, sowie den musikalischen Beitrag der Musikschule verzichtet. Anstatt der Pressekonferenz ist Mitte November 2020 eine Medieninformation zu versenden.
4. Als verantwortliche Person zur Umsetzung des Schutzkonzeptes wird Gemeindeschreiberin Marta Stocker bestimmt.
5. Die Hauswarte Loppersaal und Grossmatt sind für Umsetzung der Anforderungen betreffend Sicherheitskonzept zuständig (Bestuhlung, Aufteilung in Sektor 1 und Sektor 2, Beschriftungen, Desinfektionsmittel, BAG-Plakate etc.).

#### Zustellung

Abteilung Zentrale Dienste (A)

#### Kopie an

- Gemeindepräsident Remo Zberg
- Gemeindeschreiberin Marta Stocker
- Herr Markus Roth, Abteilungsleiter Liegenschaften
- Frau Nicole Gerber, Einwohnerdienste
- Herr René Blättler, Hauswart Grossmatt
- Herr Joël Güggi, Hauswart Loppersaal



HERGISWIL  
AM SEE

**GEMEINDERAT HERGISWIL**

Remo Zberg  
Gemeindepräsident

Marta Stocker  
Gemeindeschreiberin

Versandt am: 2. Oktober 2020